

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniela Kolbe (Leipzig), Petra Ernstberger, Gabriele Fograscher weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/2041 –

Konzeption der angekündigten Bundesprogramme gegen Linksextremismus

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP eine Umwandlung der Programme gegen Rechtsextremismus in Programme gegen Extremismus im Allgemeinen angekündigt, worunter die Bundesregierung auch Linksextremismus und Islamismus zählt. Jenseits dieser Ankündigung hat die Bundesregierung bisher kaum konkrete Aussagen zu den geplanten Programmen im Bereich Linksextremismus gemacht. Betont wurde lediglich, dass keine Aufweichung der Programme gegen Rechtsextremismus intendiert werde, sondern dass es sich um eine Ergänzung handele.

Unklar bleibt in den Äußerungen der Bundesregierung jedoch weiterhin die konkrete Konzeption dieser neuen Programme. Insbesondere ist bislang der Begriff „Linksextremismus“, auf den die Bundesregierung die bisherigen Programme ausweiten will, nicht hinreichend definiert. Fragen nach der Ausgestaltung der Programme hat die Bundesregierung bisher stets mit dem Verweis auf den vorläufigen Status der Planung zurückgewiesen. Den Ankündigungen der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, zu geplanten Modellprojekten ist nun jedoch zu entnehmen, dass der Konzeptionsstand mittlerweile offenbar fortgeschritten und die Sondierungsphase abgeschlossen sei. Eine Gleichsetzung von Linksextremismus und Rechtsextremismus führt zu einer Herabstufung der noch immer akut bestehenden Gefahr durch den Rechtsextremismus.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Linksextremismus ebenso wie Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus stehen im klaren Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Dem begegnet die Bundesregierung gleichermaßen entschlossen in allen Phänomenbereichen. Mit diesem Engagement der Bundesregierung ist weder eine Relativierung des Rechtsextremismus noch eine Gleichsetzung von Linksextremismus und Rechtsextremismus verbunden. Die Bundesregierung ist

sich der Herausforderungen bewusst, die mit dem Rechtsextremismus im besonderen Maße einhergehen.

Mit den jetzt geplanten Maßnahmen verfolgt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Anknüpfung an die bewährten Herangehensweisen zur Prävention gegen Rechtsextremismus das Ziel, tolerante und demokratische Einstellungen und Handlungsweisen insbesondere bei jungen Menschen zu stärken und vorrangig im präventiv-pädagogischen, integrativen und bildungsorientierten Bereich anzusetzen.

Anders als beim Rechtsextremismus, zu dessen Ursachen und Erscheinungsformen sowie den damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen inzwischen eine langjährige und umfangreiche, sowohl wissenschaftliche als auch präventiv-fachliche Debatte existiert, kann allerdings beim islamistischen Extremismus und erst Recht beim Linksextremismus nicht auf eine vergleichbare breite Fachdiskussion zurückgegriffen werden.

Um dem Rechnung zu tragen, hat das BMFSFJ die geplanten Maßnahmen bewusst als lernendes Programm konzipiert. Neben der Erprobung demokratie-stärkender Strategien dient es dazu, bestehende Wissenslücken zu schließen.

1. Wie definiert die Bundesregierung das durch die angekündigten Programme zu bekämpfende Phänomen „Linksextremismus“?
5. Auf welche wissenschaftlichen und/oder behördlichen Erkenntnisse stützt sich die Definition der Bundesregierung?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 5 zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung tritt jeglicher Form des politischen Extremismus entschlossen entgegen.

Mit dem Begriff Linksextremismus werden nach übereinstimmender Definition der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder Bestrebungen von Personenzusammenschlüssen bezeichnet, die an Stelle der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaft oder eine „herrschaftsfreie“, anarchistische Gesellschaft etablieren wollen und ihr politisches Handeln an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Ideologien orientieren.

2. Welche Dimensionen hat das von der Bundesregierung als Gegenstand ihrer Programme avisierte politische Phänomen „Linksextremismus“?

Der Linksextremismus ist – ähnlich dem Rechtsextremismus – ein vielgestaltiges Phänomen. Er zeigt sich im Wesentlichen in den Erscheinungsformen des aktionsorientierten, insbesondere gewaltbereiten und des legalistischen Linksextremismus. Die Bundesregierung sieht aktuell insbesondere im Teilspektrum des gewaltbereiten Linksextremismus Anzeichen für eine zunehmende Radikalisierung.

Wesentliche Aktionsfelder von Linksextremisten sind Antirepression, Antimilitarismus und Antifaschismus. In diesen Aktionsfeldern mischen sich Propagandaaktivitäten mit gewaltsamen Aktionen. Dabei sinken die Hemmschwellen auch gegenüber Polizeibeamten.

3. Durch welche spezifischen Einstellungsmuster sind Personen gekennzeichnet, die nach Auffassung der Bundesregierung als linksextrem einzustufen sind?

Ein bedeutsamer Unterschied zu rechtsextremistischen Ideologien besteht darin, dass linksextremistische Einstellungen häufig in scheinbarem Gleichklang mit politischen und sozialen Gleichheitsidealen vertreten werden.

Gemäß einschlägiger sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse gibt es auch gemeinsame Strukturmerkmale. Auch linksextremistische Einstellungsmuster und Ideologiekonstrukte sind im Wesentlichen charakterisiert durch einen exklusiven Erkenntnisanspruch, einen dogmatischen Absolutheitsanspruch, ein essentialistisches Deutungsmonopol, holistische Steuerungsabsichten, ein deterministisches Geschichtsbild, eine identitäre Gesellschaftskonzeption, ein dualistischer Rigorismus und fundamentale Verwerfungen. Es lassen sich zudem antidemokratische und antipluralistische Orientierungen, Freund-Feind-Denken und Verschwörungstheorien als kennzeichnend für solche Einstellungen benennen. Der demokratische Verfassungsstaat, seine Werte und Spielregeln werden abgelehnt. Hinzu kommt teilweise auch die Bereitschaft, die eigenen politischen Überzeugungen mit Gewalt durchzusetzen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Welche spezifischen Handlungsmuster legen Personen an den Tag, die nach Auffassung der Bundesregierung als linksextrem einzustufen sind?

Das Spektrum problematischer Handlungen, die diesem Personenkreis zuzuordnen sind, umfasst nach vorliegenden Erkenntnissen vor allem Sachbeschädigungen, aber auch Brandanschläge und Übergriffe auf Personen (vorrangig Polizeibeamte und Angehörige rechtsextremer Szenen) sowie das Aufrufen zu entsprechenden Handlungsweisen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2, 3 und 9 verwiesen.

6. Welche politischen Gruppen, Vereinigungen oder Parteien sieht die Bundesregierung als unter die Definition von Linksextremismus fallend an?

Wie viele Personen gehören diesen Gruppen nach Erkenntnissen der Bundesregierung an (bitte gestaffelt nach Bundesländern und für die Jahre 2000 bis 2010)?

Die Nennung und Beschreibung von bundesweit bedeutsamen Personenzusammenschlüssen – so auch von entsprechenden linksextremistischen Gruppierungen – erfolgt in dem jährlich durch das Bundesministerium des Innern (BMI) herausgegebenen, öffentlich zugänglichen Verfassungsschutzbericht. Entsprechendes gilt auch für das jeweilige Personenpotenzial.

7. Welche konkreten Zielgruppen sind Adressaten der Programme gegen Linksextremismus der Bundesregierung?

8. Richten sich die von der Bundesregierung geplanten Programme präventiv an potentielle Unterstützer des Linksextremismus oder repressiv an die als linksextrem identifizierten Gruppen und ihre Mitglieder selbst?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 zusammen beantwortet.

Die geplanten Maßnahmen bzw. die Initiativen in der Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sind

präventiv ausgerichtet, d. h. sie werden vor allem im Vorfeld ansetzen, um der Herausbildung und Verfestigung entsprechender Einstellungen und Zugehörigkeiten bei jungen Menschen entgegenzuwirken. Entsprechende Zielgruppe sind Jugendliche sowie für diese Zielgruppe sozialisationsrelevante Akteure (Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern), die zum Teil gleichzeitig auch als Multiplikatoren eingesetzt werden sollen.

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) im Zuständigkeitsbereich des BMI hat sich ebenfalls ausschließlich auf präventive bzw. diskursive Angebote konzentriert. Im Falle der Arbeit mit extremistischen Straftätern handelt es sich dabei um eine so genannte tertiäre Prävention – also Vermeidung von Rückfällen.

Die bpb hat das Thema „Extremismus“ stets mit Blick auf vier Gruppen von Adressaten bearbeitet:

1. Die bpb unterstützt den allgemeinen, gesellschaftlichen Diskurs zum Thema Extremismus mit Hintergrundinformationen und Bildungsangeboten auf unterschiedlichen Anspruchsniveaus für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.
2. In Bildungsangeboten, die sich vorrangig an Multiplikatoren der politischen Bildung wenden, werden die Themen bearbeitet, die Extremisten mit populistischen Angeboten bzw. Interpretationen „besetzen“ (bei Rechtsextremisten sind dies u. a. die Themen Nation, Migration und Europäische Integration; bei Linksextremisten u. a. die Themen Hartz IV, Weltfinanzkrise, Umweltvernichtung).
3. Die bpb unterstützt entsprechende Nichtregierungsorganisationen (NGO) bei Aktivitäten, die darauf gerichtet sind, die Zivilgesellschaft für die Auseinandersetzung mit Extremismus zu stärken und gegen Extremismus zu mobilisieren.
4. Die bpb wendet sich unmittelbar an Extremisten, um mit ihnen einen Weg aus dem Extremismus zu suchen und zu gehen.

Der allgemeine Diskurs wird auch zum Thema Linksextremismus in der bpb seit langem geführt.

9. Welche pädagogischen Ansätze sind nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, gegen Linksextremismus eingesetzt zu werden?

Die Besonderheit linksextremistischer Argumentationen liegt darin, dass sie mit Hartz IV, Weltfinanzkrise, Umweltvernichtung und allgemeiner Ungerechtigkeit – die Themen ließen sich mehren – phänomenologisch zum Teil im Mainstream des gesellschaftlichen Diskurses zu liegen scheinen. Hinsichtlich der Lösungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Problemfelder lehnen Linksextremisten jedoch einen Diskurs ab und setzen in dogmatischer Weise auf eine grundlegende Umwälzung der Gesellschaftsordnung – z. T. unter Billigung oder aktivem Einsatz von Gewalt. Es wird also dem gegenüber einerseits um den Diskurs über Gewalt in der politischen Auseinandersetzung gehen müssen. Zum anderen wird man innerhalb pädagogischer Interventionen den Schwerpunkt auf die Frage der gesellschaftlichen Modelle legen müssen, die hinter den jeweiligen (extremistischen) Argumentationen liegen.

Eine zentrale Funktion der geplanten Maßnahmen des BMFSFJ wird sein, geeignete Ansätze für die präventive Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Linksextremismus zu entwickeln und diese modellhaft zu erproben. Die Jugendlichen, Eltern, Erzieher etc. sollen befähigt werden zu erkennen und zu differen-

zieren, ob und inwieweit die Themen für extremistische Gesellschaftsmodelle instrumentalisiert werden.

Vor dem Hintergrund bisher vorliegender Erkenntnisse und Erfahrungen erscheinen zunächst u. a. folgende grundsätzliche Herangehensweisen für eine Entwicklung und modellhafte Erprobung entsprechender Ansätze geeignet:

- Stärkung des Demokratiebewusstseins, z. B. durch die Ermöglichung und Förderung eigener, lebensweltrelevanter Partizipationserfahrungen,
- Stärkung der Geschichtskompetenz, z. B. durch eine pädagogisch angeleitete Auseinandersetzung mit populistischen Ideologien und die pädagogische Arbeit mit Zeitzeugen des DDR-Systems,
- Stärkung der Differenzierungskompetenz, z. B. durch die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen.

10. Richten sich die Ansätze der Bundesregierung gegen Einstellungsmerkmale des Linksextremismus?

Wenn ja, gegen welche insbesondere?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

11. Welche konkreten Vorgehensweisen plant die Bundesregierung zur Änderung der als linksextremistisch definierten Einstellungs- und Handlungsmuster?

Die seitens des BMFSFJ geplante Initiative „Demokratie stärken“ soll geeignete Ansätze für die präventive Auseinandersetzung mit den Phänomenen des Linksextremismus und des islamistischen Extremismus entwickeln und diese modellhaft erproben. Sie befindet sich noch in einer Entwicklungs- und Sondierungsphase, daher können zum jetzigen Zeitpunkt hier noch keine konkreten Aussagen gemacht werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 7, 8 und 9 verwiesen.

12. Welche zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen und Trägerstrukturen plant die Bundesregierung an der Durchführung der Programme gegen Linksextremismus zu beteiligen, und welche Voraussetzungen müssen diese erfüllen?

Da es sich um ein vorrangig im pädagogisch-präventiven Bereich für Jugendliche angesiedeltes Programm handelt, ist vor allem eine Zusammenarbeit mit solchen Partnerorganisationen und Trägern geplant, die pädagogische und bildnerische Angebote für junge Menschen sowie für mit diesen arbeitende Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterbreiten. Grundsätzlich sind alle zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen und Trägerstrukturen, die fachlich qualifiziert sind, entsprechende Angebote für die genannten Zielgruppen zu unterbreiten, für eine Zusammenarbeit geeignet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

13. Inwiefern plant die Bundesregierung, die entsprechenden Partnerorganisationen und Trägerstrukturen auf ihre Verfassungstreue zu überprüfen, und auf welche Erkenntnisse soll dabei gegebenenfalls zurückgegriffen werden?

Nach Auffassung der Bundesregierung dürfen Personen oder Organisationen, die nicht die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit

bieten, weder direkt noch indirekt aus öffentlichen Mitteln gefördert werden. Daher wird u. a. die Vorlage einer schriftlich erklärten Selbstverpflichtung der Träger verlangt werden, dass ihre Intentionen und ihre Arbeit sich in Übereinstimmung mit den Zielen des Grundgesetzes befinden und dass sie dafür Sorge tragen, dass dies auch für deren jeweilige Kooperationspartner gilt.

14. Wie wurden die Träger für die aktuell angekündigten Modellprogramme ausgewählt und wie über ihre Auswahl informiert?

Wie ist das Verfahren haushaltsrechtlich zu rechtfertigen?

Die Projektträger Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg und die Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte WEIMAR kennen wir bereits aus der Zusammenarbeit in früheren Programmen und haben mit diesen gute Erfahrungen gemacht. Die Träger sind jeweils bereit und in der Lage, Konzepte aus ihrer Arbeit zur Vermittlung von Verständnis für die demokratische Verfasstheit unseres Staates weiterzuentwickeln, so dass sie ihre positive Wirkung im Hinblick auf linksextremistisch gefährdete Personengruppen entfalten können.

Die Mittel werden im Wege der Zuwendung auf Antrag vergeben.

15. Plant die Bundesregierung, eine die Programme begleitende und evaluierende sozialwissenschaftliche Forschung zu unterstützen?

Wenn ja, welche Forschungsschwerpunkte und welche Themenfelder sollen einer solchen Forschung zu Grunde liegen?

Die Bundesregierung plant eine wissenschaftliche Begleitung des Programms. Umfang, Form und Inhalte der Begleitung werden im Rahmen der detaillierten Ausarbeitung/Konzeptionierung des Programms in den kommenden Monaten festgelegt.

16. Wie schätzt die Bundesregierung die Bedrohung der Verfassungsordnung durch Linksextremisten im Sinne einer aktiv-kämpferischen Haltung gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Vergleich zur Bedrohung der Verfassungsordnung durch den Rechtsextremismus ein?

Die Bundesregierung akzeptiert keinerlei extremistische Bestrebungen und insbesondere keine gewalttätige Form der politischen Auseinandersetzung. Links- wie Rechtsextremismus richtet sich gegen die konstitutiven Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und muss gleichermaßen bekämpft werden.

Aktuell ist eine Zunahme der Bereitschaft zu, aber auch des Einsatzes von Gewalt innerhalb der linksextremistischen Szene zu beobachten. Das Personenpotenzial im gewaltbereiten Linksextremismus ist innerhalb von fünf Jahren von 5 500 (2005) auf 6 600 Personen (2009) deutlich angewachsen. Der auf über 20 Prozent gestiegene Anteil von gewaltbereiten Extremisten am Gesamtpotenzial deutet auf eine Radikalisierung des Spektrums hin. Gleichzeitig sind – ausweislich des polizeilichen Erfassungssystems der politisch motivierten Kriminalität – die politisch links motivierten Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund von 701 (2008) auf 1 115 Fälle (2009) um über 59 Prozent sprunghaft angestiegen.

Vor diesem Hintergrund ist die Initiierung, Umsetzung und Begleitung von Programmen gegen Linksextremismus, in Ergänzung zu den bereits bestehenden Programmen gegen Rechtsextremismus, Bestandteil einer umfassenden, präventiven Bekämpfungsstrategie.

